# Freiberger Anzeiger

# Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittag 3 Uhr für die nächsterscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 3.

Mittwoch, den 4. Januar

1854.

#### Rirchliches Leben in Nordamerika.

Die Ginrichtungen der nordamerikanischen Freistaaten, welche den einwandernden Deutschen durch ihre Berschiedenheit und Neuheit überraschen, sind auch in kirchlicher Hinsicht oft weit anders als bei uns. In Deutschland find die Chriften unter wenige große Glaubensgemeinschaften vereinigt, in den nord= amerikanischen Freistaaten findet man eine große Anzahl einzel= ner Glaubenspartheien. Der Nordamerikaner erkennt die Bi= bel nur als Quelle religiöser Erkenntniß an und läßt fich tei= neswegs von anderen Schriften länger binden, als er es mit feiner Ueberzeugung vereinigen kann. Unter der Ungahl reli= gibfer Secten ragen die Congregationaliften, Unitarians, Uni= versalists, Baptists, Presbyterians, Methodist Episcopals, Pro= testant Episcopals, Roman Catholic und einige kleinere Secten Mennoniten, Quater, Shakers, Scredenborgians und Mormons hervor. Die Congregationalisten, Nachkommen der alten Pu= ritaner Englands mit meift kalvinistischen Ansichten, bilden eine Rirchengemeinschaft, wo alle Macht in die Bande der Gemeinde selbst gelegt ist. Jede Gemeinde bildet eine Kirche. Wenn meh= rere Personen sich zu einer Kirche vereinigen wollen, so halten fie eine feierliche Versammlung mit benachbarten Christen und Geistlichen, erwählen ihre Beamten und thun alles Andere, was nach den Gesetzen ihres anerkannten Hauptes Christi geschehen kann. Diese Kirchengemeinschaft kann verloren werden durch die Schwesterkirchen wegen Reterei, loser Rirchenzucht und wie= derholter öffentlicher Aergernisse. Zum Prediger wählen sie in der Regel nur einen solchen Mann, der schon vorher von ei= ner Versammlung der Geistlichen ihres Glaubens die Berech= tigung zum Predigen erhalten hat. Der Gehalt des Predigers wird nicht von dem Einzelnen sondern von der ganzen Ge= meinde aufgebracht und beträgt auf dem Lande 500 bis 1000 Dollars, in den Städten noch mehr. Gin guter Prediger fteht in hoher Achtung und bleibt meist lebenslänglich im Amte, wenn auch die Anstellungsurkunde nur auf gutes Verhalten und Dauer der Berufsfähigkeit lautet. Wer in eine Gemeinde auf= genommen werden will, muß durch Zeugen seine "Frömmigkeit" beweisen können. Die Aufnahme der meist erwachsenen Bekehr= ten entspricht äußerlich unserer Confirmation, nur daß sie von der Taufe (dem Besprengen des Hauptes mit Wasser) begleitet ift. Auf die Kindertaufe wird so wenig Werth gelegt, daß sie von vielen Eltern ganz unterlassen wird. Das Abendmahl

wird gewöhnlich am ersten Sonntage jeden Monats von der gangen versammelten Gemeinde genoffen. Der Geiftliche bricht das Brod auf mehrere Teller und gießt den Wein aus dem großen Relche in mehrere kleinere. Beides wird nun der figen= den Gemeinde durch die Deacons zugereicht. Danksagungen und Aufgebote werden durch den Stadtschreiber an der Rirch= thure angeschlagen, die Trauungen werden im Westen oft von Friedensrichtern vollzogen. Die Congregationalisten haben keine symbolischen Bücher und erkennen nur die Bibel als Regel bes Glaubens an. Auf die Auslegung der Bibel hatte von jeher die Meinung ihrer berühmtesten Theologen einen bestimmenden Einfluß. Aus den Congregationalisten sind hervorgegangen die Unitarians, welche von der alten ftreng puritanischen Schrift= erklärung der Ersteren abgewichen sind und sich hierbei mehr nach dem Geifte der Reuzeit richten. Bu ihnen gehören meift die wissenschaftlich Gebildeten. Ihre Prediger sprechen mehr von dem Sittengesetze, fie halten wenige oder keine Abendbet= ftunden und fteuern zu Beidenbekehrungen wenig bei. Wenn man ihnen aber religiöse Gleichgültigkeit schuld geben wollte, würde man fehr unrecht thun. Ihnen am nächsten fteben bie Universalists. Sie leugnen die Ewigkeit der Höllenstrafen. Daraus entstand das fast völlige Ableugnen jeder Strafe nach dem Tode, so daß sich 1827 eine besondere Partei bilbete, Die eine Zeit der Berdammniß bis zu aufrichtiger Buge annahm. Es giebt viele universalistische Gemeinden in den öftlichen Staa= ten. Die bedeutendste Rirchenpartei in den vereinigten Staaten find die Baptiste. Sie haben mit den Congregationalisten die Gemeindeverfassung, Kirchenzucht, Form des Gottesdienstes und den kalvinistischen Lehrbegriff gemein, verwerfen aber die Kindertaufe. Die erwachsenen Täuflinge sind weiß gekleidet und werden von einem Geiftlichen entweder in einem großen Wasserbehälter in der Kirche oder in einem Fluß oder See untergetaucht. Sie zerfallen wieder in viele Setten. Die Pre8= byterians bilden nach europäischer Art eine Kirche, welche aus der Vereinigung vieler Gemeinden entsteht. In jeder ein= zelnen Gemeinde hat der Geistliche nebst einigen Aeltesten die Leitung der geistigen Angelegenheiten zu besorgen, welche Behörde die Kirchensitzung heißt. Ueber derselben steht das "Presbyterium", welches aus allen Geiftlichen und einem Aelteften bon jeder Gemeinde eines bestimmten Bezirks zusammengesett ift. Die höchste Behörde ift die "Allgemeine Versammlung", welche aus allen Presbyterien der ganzen Kirche gebildet ift.

SLUB Wir führen Wissen.

tann tiond: 3berei:

etosten f zum

warz= ersten er 287 t eine

nlung, Nach= nnische Zweck gericht anken= h wer= en er=

**3.**ends 8

buß.

Segen=

der ist

Ranne, räuns= Eurzen Beglei= er von nahme

ohnentagout.

rger.

Die Gleichheit der Geiftlichen und das Recht der Gemeinde ihre Prediger felbft zu mahlen, haben fie mit den Congregatio= nalisten gemein, unterscheiden sich aber darin von ihnen, daß die Gemeinde jeder einzelnen Rirche nicht zugleich die einzige und oberfte Behörde derselben ift, und daß alle Rirchengewalt in den Händen der Rirchenbeamten liegt. Die Lutheraner bil= den in den B. St. drei verschiedene Rirchen. Die eine hat von den symbolischen Büchern der lutherischen Rirche nur die Augsburgische Confession und die beiden Catechismen Luthers und hält die Lehren Luthers nur in fo weit für wahr, als fie mit der heiligen Schrift übereinstimmen. Die Zweite, als die Parthei der Altlutheraner, fieht die Reformation Luthers für abgeschloffen an und sett alle symbolischen Bücher über die Bi= bel. Die Dritte fteht in ihrem Glaubensbekenntniffe zwischen den beiden ersten lutherischen Rirchen mitten inne; sie lebt mit den Reformirten auf vertrautem Fuße. Die Dethodiften, bei welchen öffentliche Bugübungen Sauptkennzeichen der Reli= giofität find, versetzen ihre Prediger alle zwei Jahre in eine andere Gemeinde. Der Geift, der bei ihren religiöfen Berfamm= lungen herricht, giebt fich am Besten in ihren Gebetbüchern fund; dort heißt es oft: D gesegneter Jejus, ich komme zu dir hungrig und arm, elend und erbarmlich, blind und nackt, ein schuldiger, verdammter Uebelthäter zc. Die fatholische Rirche hat ihren Zuwachs in neuerer Zeit vorzüglich durch die vielen eingewanderten Irländer erhalten, wird aber von den übrigen Kirchen nicht eben mit fehr gunftigen Augen betrachtet. Man fürchtet ihr Ueberhandnehmen und kampft jogar oft in politischen Tagesblättern dagegen.

Was die Bauarten der zahlreichen Kirchen betrifft, so find fie meift klein. Bon dem erhabenen Bauftyle der europäischen Gotteshäuser finden sich wenig Spuren; fie find mehr Haus: als Tempelartig. Oft aus Holz und Backsteinen erbaut ist ihre Einrichtung einfach, aber gemüthlich und bequem. Sie enthalten oft zwei Stockwerke. Der Hauptsaal ist oben, in vie= Ien kleinen Gemeinde ohne Orgel, mit höchst einfachem Altare. Bu beiden Seiten des Mittelganges sind die Kirchenstühle, in denen Männern und Frauen neben einander figen. Die Ge= sangbücher, Bibeln und andere Andachtsschriften bleiben in der Rirche liegen. Im Winter wird geheizt. Bu ebener Erde ist ein kleiner Beetsaal mit hölzernen Banken und ohne Chor; die= fer wird zu den Betftunden benutt. In diefen Raumen ver= fammelt man fich an jedem Sonntage dreimal, zur Vormittags: predigt, Nachmittagspredigt und zu den Abendbetftunden. Man hort da häufig drei Predigten und vier bis sechs Gebete, welche letteren theils von den Geiftlichen theils von Gemeindegliedern gesprochen werden. Das Rirchengehen ift des Amerikaners Spaziergang, die Abendbetftunde fein gefelliges Bergnügen. Die Straffen find wie ausgestorben. Auf der Strafe spielende Rinder werden von der Polizei entfernt. Bu Sause angekom= men lieft man in der Bibel oder in andern Erbauungsschriften, anch Familiengespräche haben am Sabbathe einen feierlichen Character. Um strengsten gehts in Neu-England her. Da find alle Laden geschloffen; Reifen, Balle, Concerte, Theater unter= fagt. In den Städten bes Dftens giebt es eine Menge aus deutschen Städten eingewanderter Freidenker, die nicht nur al= Ien Rirchen fern bleiben, sondern auch gegen die Sabbathsfeier

in geharnischten Reden zu Felde ziehen. Doch der Amerikaner läßt sich dadurch nicht im Geringsten ftoren. Bei solcher Sonn. tagsfeier erscheint es dem europäischen Christen auffallend, daß mit Ausnahme der katholischen, lutherischen und bischöflichen Rirchen keine driftlichen Sauptfeste in den vereinigten Staaten gefeiert werden. Der Weihnachtstag wird nur in der Familie durch Geschenke gefeiert, auch wird hier und da ein Christbaum angezündet. Mur drei Feiertage haben die Amerikaner, einen weltlichen, den vierten Juli, als den Jahrestag der Unabhan: gigfeitserklärung (4. Juli 1776), einen firchlichen, den Buftag (gewöhnlich im Februar, manchmal auch noch einen bei außer: ordentlichen Gelegenheiten), und einen halb weltlichen halb firch= lichen, das Erntedankfest im Berbste. Die Feier der beiden lettern Tage wird von dem Gouverneur jedes Staates bestimmt und in den Zeitungen bekannt gemacht. Der Danktag versam= melt gewöhnlich alle zerstreuten Familienglieder zu heiterer Bufammenkunft. Auch in dem Wochentagsleben macht fich der religiöse Charakter der Amerikaner bemerkbar. In vielen Fami= lien werden noch Morgen= und Abendandachten gehalten, wobei die Bibel häufig gebraucht wird. Auch die übrigen Schriften haben eine fark religiöse Färbung, weshalb auch "Onkel Toms Hütte" fehr beliebt geworden ift. Diese Religiosität zeigt fich auch im öffentlichen Leben, fo daß jede Landtagssitzung durch einen besonders dazu angestellten Prediger (Landtagska= pellan) mit einem Gebete eröffnet wird. Das Gektenwesen ber Bereinigten Staaten hat allerdings manchen Streit und 3wift hervorgebracht, Geldmittel unnütz versplittert, welche vereinigt Großes wirken könnten, aber es hat auch die warme Liebe zur Religion erhalten und es möglich gemacht, daß Jeder nach feiner Ueberzeugung seinen religiösen Gefühlen leben kann. Uebrigens wird jest von Bielen eine größere Ginigung empfohlen und angestrebt. -

6

nur

wahrl

in W

chem :

artige

den G

insbef

ebenfo

für di

ftadt !

bort

zur L

nem

daß e

beider

zwei !

chern,

Gerid

fie zh

geführ

Die !

16 de

ter b

merbe

werfe

Gine

find 1

linge

neten

befteh

zehn .

liche

linge

Mach

den 2

ren

denni

müffe

ten j

Lamer

bon

durch

rufen

mand

chen.

funde

und

terric

der (

gend

tüchti

dung

(Aus D. Wimmers Kirche und Schule in Nordamerika.)

# Geschichtliche Bemerkungen über Nettungshäuser für verwahrloste arme Kinder.

Bereits vor mehreren Monaten wurde in diesen Blättern über die Nothwendigkeit zu errichtender Rettungshäuser für verswahrloste arme Kinder, unter besonderer Berücksichtigung des über diesen Gegenstand unlängst veröffentlichten Schriftchens des Herrn Kirchen- und Schulraths Dr. Gottl. Ferd. Döhner in Zwickau gesprochen.

Es mag nicht uninteressant sein, zu erfahren, auf welche Art und Weise sich die freie Liebe der verbrecherischen oder sittzlich verwahrlosten Jugend bisher in anderen Ländern angenommen hat. Im Allgemeinen sei zuvörderst noch bemerkt, daß diese Art und Weise eine dreifache ist. Entweder zeigt sich diesselbe, an die schon bestehenden Strafanstalten sich anschließend, durch Bildung von Bereinen zum Schutz und zur Unterbringung der aus dieser nach überstandener Strafzeit entlassenen Kinder, oder, ohne sich an Staatsanstalten hierbei anzuschliessen, durch Stiftung eigener Herbergen sür die verwahrlosten Kinder in zu diesem Zwecke eingerichteten Häusern und Wohnungen, oder endlich durch deren Vertheilung in christliche, der Erziehung kundige Hausstände.

England war das erfte Land, welches eigentliche, nur für die Sorge für tie Erziehung und Besserung vermahrloster Kinder bestimmte Anstalten in das Leben rief und in Wirksamkeit setzte; während Italien, das Land, in welchem mehr als in sedem anderen der Wohlthätigkeitssinn große artige Anstalten gegründet hat, schon im Mittelalter in manchen Städten auch die Sorge für die Erziehung armer Kinder, insbesondere auch für Kinder von Verbrechern berücksichtigte.

erifaner

c Sonn:

id, daß

öflichen

Staaten

Familie |

iftbaum

, einen

nabhän:

Bußtag

außer=

lb firch=

den let-

estimmt

verfam:

rer Zu=

der re=

Fami=

t, wo:

Schrif:

"Dufel

tät zeigt

Sfigung

dtagsfa=

efen ber

d Zwift

ereinigt

iebe zur

rach fei=

. lleb=

pfohlen

rifa.)

er für

Blättern

für bers

ung des

eiftchens

öhner

welche

der fitt=

igenom=

et, daß

fich die=

liegend,

terbrin=

laffenen

zuschlie:

hrloften

230h=

che, der

Der älteste freie Berein für jugendliche Berbrecher entstand ebenfo wie der erfte vom Staate errichtete Aufbewahrungsort für diefelben dort, wo das Uebel am größten war, in der Welt= ftadt London. Es war im September des Jahres 1788, daß dort durch Robert Doung's Bemühungen ein folcher Berein zur Verhütung des Berbrechens zusammentrat. Schon in fei= nem erften 1789 erschienenen Berichte konnte derfelbe melben, baß er vier fleine Baufer, eins nach dem anderen, mit Rindern beiderlei Geschlechts besetzt habe. Die Gesellschaft besteht aus zwei Abtheilungen, eine für die durftigen Rinder von Berbrechern, die andere für jugendliche Verbrecher selbst, welche die Gerichte der Anstalt empfehlen. Wenn die letteren, nachdem fie zwei Jahre in der zweiten Anstalt zugebracht, fich gut auf= geführt haben, fo konnen fie in die erfte Abtheilung übertreten. Die Anstalt enthielt im Jahre 1837 120 Knaben, von denen 16 der zweiten Abtheilung angehörten. Sie treten ein im Alter von 9-12 Jahren und bleiben darin bis zum 21. Jahre, werden gehörig unterrichtet, insbesondere auch in nütlichen Band= werken unterwiesen, durch die fie ihr Brot fich verdienen konnen. Gine ähnliche Unstalt besteht für junge Mädchen.

Die nach der Jahresfolge zunächst kommenden Anstalten sind die 1806 in London, eigentlich mehr für entlassene Sträfzlinge, als für verwahrloste Kinder, von einem Vereine eröffneten Zufluchtshäuser, welche für beide Geschlechter besonders bestehen. Diese beiden, meist junge Leute von zwölf bis neunzehn Jahren aufnehmenden Rettungshäuser enthalten das männzliche gewöhnlich 80 bis 90 und das weibliche 60 bis 70 Zögzlinge, welche dort in der Regel anderthalb Jahre bleiben. Nach der Angabe eines zuverlässigen Berichterstatters hatten in den 28, seit Eröffnung dieser häuser bis 1834 verstoffenen Jahren dieselben 4300 jugendliche Missethäter ausgenommen und dennoch jährlich 300 aus Mangel an Mitteln zurückweisen müssen. Von den 5000 Pfund Sterling, welche beide Anstalten jährlich gebrauchen, bewilligte wenigstens früher das Parzlament 3000 aus öffentlichen Geldern.

Zwei sehr wohlthätig wirkende Rettungsanstalten sind die, von der Gesellschaft der Kinderfreunde, hauptsächlich durch die Bemühungen des Capitain Brenton in's Leben gerusenen Anstalt enbei London, die in Hockney Wick für Knaben, manchmal bis 150 an der Zahl und die in Chiswick für Mädechen. Die theilweise obdachlos auf Londons Straßen aufgesfundenen Kinder werden, nachdem sie aufgenommen, unterrichtet und beschäftigt, die Knaben täglich mit dreistündigem Schulunterricht und mit sechsstündiger Feldarbeit. Der Hauptzweck der Gesellschaft ist, verwahrlosse Kinder auf den Weg zur Tuzgend zu führen und eine zweckmäßige freiere Auswanderung tüchtiger Arbeiter vorzubereiten. Deshalb werden nach Vollenzung der vorangegebenen Läuterungszeit die zwischen 10 und

24 Jahr alt aufgenommenen Kinder nach Canada und dem Borgebirge der guten Hoffnung geschickt. Bon 681 Anaben und 126 Mädchen (die von 1830 bis 1834 in der Anstalt wasen) wurden 428 Kinder in den Colonien untergebracht, 121 wieder von ihren Aeltern, Berwandten oder Freunden zurückgenommen. Bon 174 auf dem Borgebirge der guten Hoffnung Untergebrachten wurde nur ein Einziger wegen Vergehen vor Gericht gestellt.

In einem weiteren Umfange als in England bestehen Rettungshäuser in Nordamerifa. Bon den drei alteften dortis gen Rettungshäusern, in Neuvork, in Philadelphia und Bofton wird gerügt, daß diefelben durch ihre zu weit getriebene, Sun= derte von Kindern beiderlei Geschlechts begreifende Ausdehnung genöthigt wurden, die durchaus in einer Sand zusammenzuhal= tende Leitung des Ganzen zu spalten und dem verwaltenden Vorsteher das Lehramt zu entziehen. Unftatt ihre Pflegbefohlenen zu einem niemals gekannten ober früh verlernten Fami= lienleben zu erziehen, fperrten diese drei Rettungshäufer diefelben bei nächtlicher Beile gleich Gefangenen in Ginzelnzellen ein, und dennoch hat diese bei Rindern nur allzu oft zu Laftern führende Einrichtung nicht hindern können, daß in dem Rettungshause zu Neupork ein Knabe Nachts mit hölzernem Rach= schlüffel fich und zwei Andere aus den Schlafzellen befreit und das Gebäude in Brand geftectt hat.

In dem Rettungshause von Neuport, welches im Jahre 1825 theils durch wohlthätige Privatpersonen gegründet ift, theils durch Unterstützung von Seiten des Staats erhalten wird, befanden sich von 1825 an bis zum Jahr 1835 1480 Kinder (1120 Knaben und 360 Mädchen). Die Beschäftigungen der Knaben bestehen in Strohslechten, Korb: und Peitschenmacherei, Schustern und Schneidern, wofür im Jahre 1834 baare 4123 Dollars 13 Cents (6000 Thir. Preuß. Cour.) eingegangen sind.

Eine ähnliche Rettungsanstalt wurde 1826, im Monat März — in Philadelphia, im Staate Peunsplvanien errichtet, welcher bald die Rechte einer Körperschaft verliehen wurden. Die Beschäftigungen der Kinder sind fast dieselben, wie in Neupork, mit hinzutritt von Buchbinderei und Ansertigung von Schirmgestellen. Bis zum 1. Januar 1838 waren 1033 Kinster (749 Knaben und 284 Mädehen) im Hause aufgenommen worden.

In Boston-endlich wurde im August 1826 ein Rettungshaus für die dortigen, jugendlichen Verbrecher errichtet. Im Jahre 1838 waren 111 Kinder (darunter 26 Mädchen in der Anstalt.

Wenden wir schließlich unseren Blick auf Deutschland. Auch hier blieb man nicht unthätig. Hier entstand, durch den Grafen von der Reck, 1819 die Anstalt für kleinere verwahreloste Kinder in Overdyk und 1823 die für größere in Düsselthal, 1820 eine dergleichen durch Hoper in Ascherdleben, die fünf Jahre später nach Quedlindurg verlegt wurde, und 1825 die in Memel, endlich das größtentheils noch vor der Stadt Frankfurt an der Oder erhaltene Gursch'sche Gestist daselbst mit 100 Kindern und die Berliner Knabenanstalt. Dieses treffliche Erziehungshaus hat in den ersten zwölf Jahren seines Besteshens, vom 1. Mai 1825 bis 1, Mai 1837, 219 Zöglinge ents

Jahre 1837 in Durlach im Großherzogihum Baden gegrünsbete Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder wirkt sesensreich. Der Zweck des Vereins ist, für Besserung und Erziehung sittlich verwahrloster Kinder zu sorgen, deren Vergehen nicht blos in Leichtsinn und jugendlicher Unbesonnenheit, sondern in bösen Neigungen ihren Grund zu haben scheinen, an denen auch Aeltern und Vormünder Besserung vergeblich verssucht haben oder bei denen zu befürchten ist, daß die Aeltern sie nicht vom Bösen abhalten werden. Im Jahre 1839 waren 26 Kinder ausgenommen.

Die bedeutenoste deutsche Rettungsanstalt ist die in Horn bei hamburg gegründete, welche unter dem Namen des Rauhen Baufes (der vormal'ge beibehaltene Name des ältesten Gebäudes dieser Hamburgischen Anstalt) allgemein bekannt ist. Sie trat durch die Beiträge wohlgesinnter und verständiger Privatperso= nen in das Leben gerufen 1833 in Wirksamkeit. Im ersten Jahre waren 14 Knaben in der Anstalt (davon die meisten ganglich verwahrlost, und unter ihnen insbesondere Giner, der fcon im 13. Lebensjahre zu 92 Diebstählen fich bekannte); im zweiten Jahre flieg die Bahl der Aufgenommenen auf 55; im Jahre 1837 maren 78 darin, worunter 14 Madchen. Die Boglinge find in Familien getheilt; 12 Kinder bilden einen unter paffender Aufsicht zusammenwohnenden Kreis. Der Vorstand dieser Anstalt, welcher diese Zerfällung der Zöglinge in einzelne Familien zuerst auffaßte und durchführte, ift Herr Candidat Bichern. Derfelbe ift von der Anficht ausgegangen, daß die Bersunkenheit der jugendlichen Berbrecher größtentheils in dem zerstörten Familienleben der Aeltern wurzele, wie denn dies die Erfahrung fast immer bestätigt. Mehrentheils aus verbotenen Berbindungen entsproffen, das Beispiel eines dem Trunk erge= benen Baters, einer liederlichen oder diebischen Mutter und die aus diesen Verhältniffen entstehenden Zwiste vor Augen habend, zur Schule nur angehalten, weil es zu Sause lästig wird, und ihr entzogen, sobald man es irgend anderweitig nutbar machen kann — wie foll da das unglückliche Kind auch nur ahnen ler= nen, was ein Baterhaus ist und was Mutterliebe? Eine of= fentliche Anstalt, im gewöhnlichen Verstande füllt die Liebe im inneren Rindesleben nicht aus und im Rauhen Saufe sucht man hier auszuhelfen, soviel und soweit möglich.

Außer den bisher angeführten Anstalten könnten noch viele andere namhaft gemacht werden. Dieß kann jedoch selbstversständlich nicht Gegenstand einer weitläuftigeren Erörterung gezenwärtig sein; vielmehr genügten obige historische Bemerkunzen, zu zeigen wie allgemein es einleuchtet, daß die Unterdrückung des Bösen und die Verhütung des Schadens im jugendlichen Alter beginnen müsse, sowie das öffentliche Augenmerk und die öffentliche Mildthätigkeit auf diese, unserer neuen Zeit zur Ehre gereichenden Einrichtungen nochmals hinzulenken.

#### Die Riesenmöhre betreffend.

In Mr. 250 d. Bl. theilte ich die Resultate über den Ansbau der Riesenmöhre in Bräunsdorf mit und versprach weitere Mittheilung über Saamenbezug zu machen.

Da der Anbau derselben bei hiefiger Wirthschaft in größerer Ausdehnung fortgesetzt werden wird, selbst erbauter Saame aber noch nicht abgegeben werden kann, so habe ich eine größere Parthie Saamen aus sicherster Quelle bezogen, und bin bereit, hiervon abzulassen.

Ueber die Qualität dieser Möhre und den Anbau derselben bemerke ich, meine erste Mittheilung ergänzend, noch Folgendes:

Die Riesenmöhre verlangt zu ihrem Gedeihen und zu eis nem hohen Ertrage einen tiefgründigen, reichlich 1 Fuß tief geglockerten, gut gereinigten Boden. Wenn derselbe im Herbst tief gegraben, gespatpflügt oder wenigstens mit dem Untergrund lockerer bearbeitet worden und in vorzüglicher Kraft steht, so ist sie in Bezug auf dessen sonstige Beschaffenheit, Trockenheit desselben vorausgesetzt, nicht wählerisch. Der Standort nach Kohlzgewächsen ist ihr am liebsten, da diese gewöhnlich stark gedüngt werden und den Acker in vorzüglicher Cultur zurücklassen. In diesem Falle bedarf es keiner neuen Düngung als höchstens bei geeigeneter Witterung während der Vegetation ein Uebergießen mit Stalljauche.

Im Frühjahr, so zeitig als es das Abtrocknen des Bodens zuläßt, ist das abermalige Graben oder Tiefpflügen und Klarmachen des Ackers, sei es nun im Kleinen mit Gabel und Rechen, oder im Großen mit Egge und Ackerschleise, nöthig. Nachdem dies geschehen, zieht man mit einer Hacke, auf dem Felde mit einem mehrzinkigen Marquer, 12—14 Zoll von eine ander entsernte,  $1^{1/2}$ —2" tiefe Rinnen, in welche der Saamen dünn mit der Hand eingestreut wird. Das Zudecken des Saamens geschieht am besten mit dem umgekehrten Rechenballen so lange man nicht im Besit einer besonderen Drillmaschine ist.

Sind die Pflanzen 2—3" lang, dann müssen sie verdünnt und dabei die Reihen von Unkraut befreit werden. Man läßt immer in 3—5 Zoll Entfernung eine der kräftigsten Pflanzen stehen. Das weitere Verpflanzen der Herausgezogenen kann ich nicht empfehlen. Hiernach werden die Reihen mit der Hand-hacke angehäuselt, welche Arbeit nebst dem Jäten ein: oder zweimal zu wiederholen ist, je nachdem die Festigkeit des Bodens und die Verkrautung es nöthig macht. Im Ganzen wird das Jäten der Möhren bei breitwürfiger Saat mehr Handarbeit ersforderlich machen, als das Behacken und Jäten der Reihensasten, weil hier die Hacke das zeitraubende Jäten wesentlich ersleichtert.

Im October, wenn das Kraut anfängt zu gelben, schreitet man zur Erndte und es geschieht das Ausnehmen der Möhren am besten durch Ausziehen derselben am Kraut, welches über eine Elle hoch wird, und mit gleichzeitigen Nachhelfen im Herzausheben mittels Düngergabel oder Spaten.

Die hiesige diesjährige Erndte betrug pr. Acker 327 Dr. Scheffel. Die größten Stücke wogen ziemlich 2 Pfund und waren über 1 Fuß lang.

Das Fleisch ist bei aller Größe der Möhren nicht holzig, sondern durch und durch zart, kocht sich leicht und im Geschmack steht sie der gewöhnlichen Möhre durchaus nicht nach. Dies läßt sich aber nur von dieser Möhrensorte sagen, und nicht von den sogenannten Pfundmöhren oder Altringhams, welchen man hie und da auch den Namen "Riesenmöhre" beilegt und deren Saamen eigentlich mehr im Handel vorkommt, weil er billiger

ist. Di trag w stens n eignet. empschl enthält.

porgerie halten eine son ersten

oder be 5½ Ng Bi

Fabriff merfton anderzu nachden rung d rung d die gefe lichen ( Bittftell tern Er er, "d Martte den ani Leitender hältniß Die Pi Lebenst Vorrat ab. N ihre M liegen, Arbeit beide T ein sold fonnte, einftellu gegen e Princip

> hörigen und Hr

Diefe &

ist. Diese Möhrensorten habe ich auch angebaut, allein ihr Erstrag war nicht lohnend, ihr Fleisch grob und holzig, daher höchsitens nur als Viehfutter, zur Verspeisung jedoch gar nicht geseignet. Aber auch als Viehfutter erscheint die ächte Riesenmöhre empschlenswerther, weil sie weniger Faserstoff als jene Sorten enthält.

Wer den Acker im Herbst auf oben bezeichnete Art nicht vorgerichtet hat, braucht sich deshalb von dem Anbau nicht abshalten zu lassen. Jene Bestellung ist zwar die vollkommenste, eine sorgfältige Bearbeitung im Frühling reicht indessen für den ersten Versuch auch aus.

Das Paquet Saamen zu 1 Metze Land kostet hier 5 Ngr. oder bei Herrn Kaufmann Ulbricht in Freiberg versiegelt —  $5^{1/2}$  Ngr.

Braunsborf im December 1853.

in grö:

Saame

ere Par:

it, hier-

erfelben

gendes:

du ei=

tief ge.

rbst tief

ergrund

t, so ift

eit des=

h Rohl:

gedüngt

en. In

ei gceig=

Ben mit

Bobens

d Klar=

nd Re=

nöthig.

uf dem

on ein=

Saamen

8 Saa=

illen fo

hine ift.

erdünnt

an läßt

flanzen

ann ich

Hand=

er zwei-

Bodens

ird das

beit er=

henfaa=

lich ers

chreitet |

Nöhren

8 über

n Her=

27 Dr.

dnu dn

holzig,

schmad

Dies

cht von

n man

billiger

deren

Stecher.

## Tagesgeschichte.

London, 27. Dec. Die Arbeiter in Prefton, die mit den Fabritherren zerfallen find, haben ein Memoriale an Lord Balmerston gerichtet, um der Regierung ihre Beschwerden ausein= anderzuseten. Darauf hat der Lord jett geantwortet, und nachdem er sich in der Einleitung entschnldigt, nichts zur Beffe= rung der beklagten Uebelftande thun zu konnen, weil der Regie= rung die Mittel zum Einschreiten fehlen; nachdem er ferner die gesetzliche Haltung der Arbeiter während ihres sechswöchent= lichen Strike lobend anerkennt, "will er sich blos erlauben, den Bittstellern, in allerfreundlichster Weise, einige Punkte zur wei= tern Erwägung" vorzulegen. "Sie müssen wohl wissen", schreibt er, "daß Arbeit eine Waare ist, daß ihr Geldwerth auf dem Markte durch dieselben Principien wie der Geldwerth einer jeden andern Waare bestimmt werden muß, und daß unter diesen leitenden Principien die Erzeugungskosten und das Wechselver= Hältniß zwischen Bedarf und Vorrath den ersten Plat einnehmen. Die Productionskosten bei der Arbeit bestehen im Preise der Lebensbedürfnisse, und das Berhältniß zwischen Nachfrage und, Vorrath hängt sehr von den periodischen Geschäftsfluctuationen ab. Nun wäre ce sehr wünschenswerth, daß die Arbeiter und ihre Meister diese allgemeine Ursache still und allmälig wirken ließen, um von Zeit zu Zeit den entsprechenden Geldwerth der Arbeit zu modificiren, und es ist kaum zu zweifeln, daß, wenn beide Theile nachgiebig, beide Theile einander gewogen find, ein solches Einverständniß im Allgemeinen zu Stande kommen könnte, ohne daß man zu so schädlichen Mitteln, wie Arbeits= einstellungen, seine Zuflucht nehmen müßte. Es ließe sich da= gegen einwenden, daß in Zeiten, wo nach den oben erwähnten Principien eine Lohnerhöhung gerecht wäre, der Zeitpunkt für diese Erhöhung zu lange hinausgeschoben, der Arbeiter somit

unbilligen Entbehrungen ausgesett werden durfte, wenn eine Feststellung des Arbeitelohnes einzig und allein bom guten Willen der Betheiligten abhängig ware. Aber ift es dagegen nicht er= laubt, an die Resultate der jüngsten Greignisse zu erinnern, um Ihnen zu beweisen, daß die eben angeführten Uebelftande hinter denen, die aus weitverbreiteten und allgemeinen Arbeitseinstel= lungen entstehen, zurückbleiben. Lettere haben große Uebel im Gefolge. Durch die Strikes werden dem Arbeiter fein Lohn entzogen und mittelbar die Mittel zum Leben. Auf der andern Seite wird durch fie die Production gehemmt, und wenn es sich nicht gerade so trifft, daß der Markt überfüllt ift, werden ausländische Producenten durch diese Strikes in die Lage verfett, gegen uns einen Bortheil zu erzielen, aus dem wir ffe später vielleicht nur schwer verdrängen können. Und sollten Strikes zu häufig vorkommen, zu lange anhalten, dann dürfte ein Theil des Capitals, das jett dazu verwendet wird, dem heimischen Arbeiter Beschäftigung zu geben, zum Nachtheile ber brittischen Industrie ins Ausland wandern. Daß dies keine grundlose Voraussetzung ift, beweift Ihnen der Umftand, daß es schon englische Fabriketablissements in Belgien, Frankreich und Merico giebt. Diefer Umftand giebt Anregung jum Rachdenken über die von Ihnen ausgesprochene Ansicht, daß die blühenden Berhältniße unsers Ausfuhrhandels an und für fich ein Beweiß für die Billigkeit einer Lohnerhöhung feien. 3ch habe nicht die Anmagung, über die Richtigkeit diefer Behauptung im vorgelegten Einzelfalle aburtheilen zu wollen; ich münsche jedoch die Bemerkung auszusprechen, daß unsere Kraft, aus= wärtige Märkte mit Fabrikaten zu versehen, von der Wohlfeil= heit dieser Fabrikate abhängig ift, daß ihr Preis hauptsächlich von den Erzeugungskoften abhängt und daß die Arbeitelöhne einen großen Theil der lettern ausmachen. . . . Ihnen diese meine Ansichten mittheile, will ich den Arbeitern, ohne über einzelne Fälle ein Urtheil abzugeben, ans Berg legen, sich einer Gemüthöstimmung zu entschlagen, die leicht aus Un= einigkeiten entsteht, und sich zu bemühen, womöglich ein Ueber= einkommen mit ihren Arbeitgebern zu treffen."

Der londoner Correspondent der Indépendance belge schreibt über die Gründe des Austritts Lord Palmerston's aus dem Ministerium: "Lord Palmerston hat seine Entlassung ge= nommen, weil er die auswärtige Politik des Cabinets misbil- ligte; ich wiederhole es mit Gewisheit: seine Opposition gegen die Resormbill war nur der Borwand, seine Einwendungen bezogen sich nicht auf die Resormbill an sich und deren Einzel- heiten; er kämpste vor allen Dingen dagegen, daß man den Brand der innern Zwietracht in dem Augenblicke der gegen= wärtigen Krisis auf das Land schleuderte in der nur zu durchsscheinenden Absicht, die öffentliche Ausmerksamkeit von den schwezen Pflichten abzulenken, welche die Haltung Ruslands dem Lande auferlegt."

Zwangsversteigerung.

Nachdem wir zu Versteigerung des zum überschuldeten Vermögen des Schönfärbers Friedrich Wilhelm Schäfer hier geund Hoppothekenbuchs für Freiberg eingetragenen

Hausgrundstücks,

welches zum Betrieb der Farberei eingerichtet ift, zu welchem der Garten Rr. 1836 des Flurbuchs Abtheilg. A. und das Flurstück Mr. 862 des Flurbuchs Abtheilg. B. gehören, und welches ohne Berücksichtigung der Oblasten gerichtlich auf 3034 Thaler 12 Gr. - Pf.

gewürdert worden ift,

den 11. Januar 1854

terminlich anberaumt haben, so werden Erstehungsluftige andurch vorgeladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Stadtge: richtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und sich zu gewärtigen, daß, nachdem die Rathhausuhr die 12. Stunde ausgeschlagen haben wird, besagtes Grundstück demjenigen, der nach dreimaligem öffentlichen Ausruf das höchste Gebot behält, gegen sofortige Erlegung des zehnten Theils der Erstehungssumme und unter den sonstigen gesetzlichen und im Rathhausfaal hier nebst einer näheren Beschreibung des Grundstücks öffentlich aushängenden Bedingungen werde zugeschlagen werden.

Freiberg, am 4. November 1853.

Das Stadtgericht. Sachfe.

Rößler, Act.

Behufs der Erbauseinandersetzung sollen die den Restler'schen Erben gehörigen, in hiesiger Stadtflur gelegenen Feldgrundftude,

nämlich

das vor dem Donatsthore und links von der Dresdner Straße gelegene, aus den Parzellen Nr. 2062 a, 2063 und 2064 des Blurbuchs, Abtheilung B. bestehende und auf Fol. 115 des Grund = und Hypothekenbuchs für die Amts =, In = und Vorstadt geboren Freiberg eingetragene fogenannte

Schellenbergische Feld,

welches

6 Acker 211 Quadratruthen Areal

enthält, mit zusammen 125,18 Steuereinheiten belegt und ohne Ruckficht auf die Dblaften 2681 Thir. 25 Mgr. — Pf.

taxirt worden ift, ingleichen

das oberhalb der mittlen Rathsmühle gelegene fogenannte

Wagner'sche Keld,

Fol. 139 des angezogenen Grund= und Sypothekenbuchs, welches die Parzellen Nr. 2128, 2129 und 2130 des Flurbuchs, Me theilung B. umfaßt, . 6 Acker 207 Quadratruthen Areal

enthält, mit 104,99 Steuereinheiten belegt und ohne Berücksichtigung der Dblaften auf 2007 Thir. 18 Mgr. — Pf.

gewürdert worden ift, freiwilligerweise subhaftirt werden.

Als Termin hierzu ift nun

der 11. Januar 1854

anberaumt worden und es werden daher Kauflustige hiermit geladen, gedachten Tages Vormittags an hiefiger Kreisamtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen, und bei der Mittags 12 Uhr — wobei man sich nach der hiesigen Domuhr richten wird - beginnenden Licitation des Buschlages an den Meistbietenden und nach Befinden des Kaufsabschluffes gewärtig zu fein. Die Berkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und wird hier nur fo viel bemerkt, daß sofort

im Termine mindestens der zehnte Theil der Erstehungssumme baar zu erlegen, oder ausreichend sicher zu ftellen ift.

Rreisamt Freiberg, den 14. October 1853.

Berold.

Edictalladung.

In einem von dem Auszügler Johann Gottlob Beyde und deffen Chefrau Johanne Rofine Seyde geborne Schumann 211 Mohorn unter dem 16. Juni 1845 errichteten, am 17. September 1845 resp. 4. April 1852 publicirten Testamentsnachtras ist unter Anderem die Bestimmung getroffen worden, daß die bei dem Tode des von ihnen beiden zuletzt versterbenden noch un erhobenen für fie auf Rüchenmeisters und Egers Gütern zu Mohorn haftenden Termingelder bestehend in beziehendlich 350 Thir -- = und in 581 Thir. -- = je zur Hälfte auf ihre beiderseitigen nächsten sich dann noch am Leben befindenden Bluts verwandten nach Maafgabe des Intestaterbfolgegesetzes als Legate übergehen follen.

Johann Gottlob Heyde ist am 7. September 1845 und Johanne Roffine verw. Heydin ist am 4. April 1852 zu Mo horn berftorben.

Was nun die in Folge dieses Testamentsnachtrags berechtigten nächsten Intestaterben Johannen Rosinen Heyde an langt, so sino dieselben bis jett nicht vollständig zu ermitteln gewesen.

Soviel fich aus den Rirchenbüchern hat ermitteln laffen ift

eine Tochter

Johanne Rofine verehel. gewesene Beyde

und

Johann Gottfried Schumanns, Hufners in Mohorn,

welche i und

welche i

find für welcher

welche welche

welcher

welcher einzige

Bende i

sichtiger

werden find, hi entivede

an den Unsprüc den gea begründ

der In

der Erö zu fein.

gers, n gütung wünsche Expedit

Bei por den Sonnal an 5 Shirrh gegen b

3me zwei Ku mit Zä ein fette früher taufen.

Annen Rofinen geb. Borrmann,

welche den 27. Rovember 1754 sich verehelicht haben und eine Enkelin

Christian Schumanns, Hufners in Mohorn,

A. und

Stadtge: ärtigen, naligem iter den den Be:

. Act.

elegenen

064 des

68, 206:

mteftelle

ten wird

af fofort

Humann

inachtrag

noch un

50 Thir

n Bluth

dende an

ein.

Martha geborne Keller,

welche den 5. November 1716 getraut worden find.

Aus letigedachter Che,

Christian Schumanns und Marthe geb. Reller,

find fünf Rinder entsproffen, als:

1. Christian Schumann, geb. den 16. August 1717, welcher fich im Jahre 1741 als Begüterter in Reffelsdorf mit Marie Hauptmann aus Wurgwitz verheirathet hat, II. Anne Christiane Schumann, geb. den 11. December 1718,

welche fich den 31. October 1736 mit Gottlob Graf, Erbmuller in Grund, verheirathet hat; III. Anne Marie Schumann, geb. den 26. August 1726,

welche sich den 8. Mai 1749 mit dem Hufner Johann George Benker in Mohorn ehelich verbunden hat;

IV. Johann George Schumann, geb. den 7. Juli 1732,

welcher sich als Gufner in Großschirma am 26. Juni 1753 mit Eve Rofine Müntzner daselbst verheirathet hat; V. Johann Gottfried Schumann, geb. den 7. Juli 1732,

welcher, wie bereits obenerwähnt, den 27. November 1754 fich mit Annen Rofinen Borrmann in Mohorn verehelicht und als einzige Tochter

Johanne Rofine Schumann,

Borstadt geboren den 19. Februar 1765 und verehelicht den 1. November 1792 mit dem Zweiundeinhalbhufengutsbesitzer Johann Gottlob Bende in Mohorn hinterlaffen hat.

Dagegen ift über die Bermandten der Mutter der Teffirerin, Annen Rofinen geb. Borrmann, welche ebenfalls zu beruck-

sichtigen sein würden, etwas bis jett nicht zu ermitteln gewesen.

Um nun die berechtigten nachsten Intestaterben Johannen Rosinen verehel. gewesenen Bepbe geb. Schumann zu ermitteln, werden alle Diejenigen, welche an die obgedachten Legate Ausprüche zu haben vermeinen und folche geltend zu machen gesonnen find, hiermit geladen

den 30. Mai 1854

entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiefiger Königlicher Amtostelle zu erscheinen, ihre Ansprüche an den obgedachten Termingeldern gehörig anzumelden, unter der Berwarnung, daß fie außerdem für ausgeschloffen und ihrer Ansprüche, auch im Falle ihres Außenbleibens der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verluftig werden geachtet werden, ingleichen durch Beibringung der erforderlichen Legitimationen und Rirchenzeugnisse ihre Berechtigung zu begründen, mit dem bestellten Contradictor über deren Richtigkeit zu verfahren, innerhalb sechs Wochen zu beschließen, den 20. Juli 1854

der Inrotulation der Acten und

den 3. August 1854

der Eröffnung eines Erkenntnisses, welches bei ihrem Außenbleiben in diesem Termine für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein. Auswärtige haben zur Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen. Königl. Sächs. Justizamt Grüllenburg zu Tharand, am 20. December 1853.

Michter.

Die geehrten hiesigen Abon= | Auen geehrten Freibergern zut Jennynenten des Freiberger Anzei= richt, daß die Schlittenbahn nach dem Stolln= gers, welche denselben gegen geringe Ver= hause ausgezeichnet ist. gütung in die Wohnung gesandt zu haben wünschen, wollen dies gefälligst in der Expedition dieses Blattes anzeigen.

Aufgepaßt!

Beim Herrn Schänkwirth Schramm vor dem Erbischen Thore follen künftigen Sonnabend, den 7. Januar von 1 Uhr auf mehrseitiges Verlangen ertheile ich 2 Ngr. 5 Pf., desgleichen Ochsensleisch, an 5 Klaftern Scheitholz, verschiedenes außer dem noch jett bestehenden sehr febr fett, à Pfd. 3 Ngr., ist von heute an Schirrholz, sowie verschiedenes Brennholz festen Cursus gegen bedeutende zu haben bei gegen baare Bezahlung versteigert werden. Preisermäßigung

Verkauf.

Zwei Rennschlitten, ein Kutschwagen, Kinder. zwei Kutschgeschirre, ein Sattel, zwei Decken mit Zäumung, drei Schellenbänder und | her entgegen ein fettes Schwein sind in Lögnit in der früher Scheunert'schen Wirthschaft zu veraufen.

Mden geehrten Freibergern zur Rach=1

Ginige Sandlungereisende.

Den Schreibunterricht des Calligraphen

Julius Oscar Maull

betreffend.

allgemeinen Schreibunterricht sowohl für erwachsene Personen als auch

Recht zahlreicher Theilnahme fieht da=

Der Dbige.

Srn. Tapezirer Wiedrich, 2. Etage. Expedition Diefes Blattes.

Berkauf.

Ein fettes Schwein fteht zu verkaufen Mr. 597, Erbischestraße.

Wollne Stuben: und Pferdedecken empfiehlt

> Ernst Belbig, Gemüsehandler in Brand.

Rarl Rlemm, Reffelgaffe.

Logisgesuch.

Ein geräumiges Parterrelogis in einer portheilhaften Lage der Stadt wird für einen annehmbaren Bins zu ermiethen Wohnung: obere Stollngaffe bei gesucht. Näheres erfährt man durch die

## Allgemeiner Kranken-Unterstützungs-Verein

der Stadt Freiberg.

Freiberge Bewohnern, den Meiftern wie den Gefellen, den Berg: und Gutten= leuten, allen Männern jeden Standes und Berufes, Frauen und Jungfrauen, Dienst= boten, Allen fteht der Beitritt zum Bereine frei.

Anmeldungen nimmt, täglich bis früh 8 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, entgegen herr Dr. med. Göpel, Untermarkt 498, 1 Treppe.

Die Bereinsmitglieder erhalten von den hiefigen Apotheken die Medicamente zu bedeutend ermäßigten Taren.

Gedruckte Statuten werden an Jedermann unentgeldlich verabreicht in der Gerlach'ichen Buchdruckerei.

Freiberg, den 2. Januar 1854.

Der Bereinsvorstand.

Dr. Zimmer. Stadtcaffirer Seifert. Buchdrucker Gerlach.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Rente für das Jahr 1853, bei unterzeichneter Agentur von heute an zahl= bar, beträgt:

Bei ber	in der Klasse											
Jahresge= fellschaft	I. Thir. Sgr. Pf.	II. Ihir. Sar. Pf.	III. Iffr. Sar. Pf.	IV. Ihlr. Gar. Af.	V. Iblr. Sar. Pf.	VI.						
1839.	3 21 -	148-	4 21 -	5 5 6	6 11 6	9 28 6						
1840.	3 17 -	4 2 -	4 14 —	4 28 -	5 24 6	8 9 6						
1841.	3 18 6			4 24 6	5 13 6	7 28 6						
1842.	3 18 6	4 1 6 4 2 6 4 2 - 4 8 6	4 14 6	4 27 -	5 21 —	9 21 —						
1843.	3 21 6	4 2 -	4 15 -	5	6 10 —	8 25 6						
1844.	3 29 6	4 8 6		5 5 —	6 11 -							
1845.	3 15 —	4 2 6 4 2 - 4 8 6 3 20 6		4 10 6	5 11 6	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1						
1846.	3 15 6			4 10 6	5 11 -							
1847.	3 14 -	3 24 6	4	4 22 6	4 21 -	46.7						
1848.	3 16 6	3 21 -	4 9 -	4 10 —	5 5 -							
1849.	3 15 6	3 22 _	3 29 —	4 10 6	4 20 -	Mary Mary Company						
1850.	3 13 _					ne la se eles						
1851	3 13 — 3 11 —	3 20 6 3 23 —	4	4 11 6 4 9 6	4 23 -	Section 2						
1850. 1851. 1852.	3	3 20 6 3 23 — 3 10 —	3 20 _	4	4 10 -							

Für das Jahr 1853 beziehen bereits 2,380 Einlagen eine Rente über 6 pCt., und ¿war:

	289	bollft.	Ginl.	8.	J.: G.	1839	RI.	VI.	mit	9	Thir.	28	Sar.	6	Bf.	1
	186	<b>3</b> 000	till still	=		1842	=	VI.	=1	9	=	21	-3		F 1:	, 3
	98		=	=		1843	=	VI.	=	8	0-11-16	25	3	6	=	
	365	100		=	=	1840	=	VI.	=	8	=	9	=	6	=	
-	283	=	:	=	Ė	1841	. =	VI.	=	7	3 =7	28		6	=	
	787	4 -	50 =	~		1839	=	V.	=	6	=	11		6	= -	
	164		1 =	=	=	1844	=	V.	=	6	=	11	1 de 2.		=	
6	208		=	=	A. = .	1843	=	V.	=	6		10		_	1	
	2 380										1000		er front			

Die im Jahre 1853 wiederholt gestiegene Theilnahme an dieser wohlthätigen nach kürzlich zurückgelegtem 83. Lebensjahre. Anstalt, die ich für neue Einlagen und Nachtragszahlungen zur fleißigsten Benutzung Diese Anzeige widmen allen Verwandten empfehle, wird der bald erscheinende neue Rechenschaftsbericht nachweisen.

Agentur Freiberg, am 2. Januar 1854.

A. 28. Ulbricht.

Rauchwaaren=Einkauf.

Bafen, Buchfe, Marber und Iltis fauft fortwährend zum höchsten Preis Rürschner genommen werden: Aschmarkt Mr. 496, Rlink, Fabrikgaffe.

Gesach.

Gin einzelner Berr kann mit auf Logis 1. Ctage.

Berantwortl. Herausgeber u. Rebacteur E. 3. Frotfcher.

Freiberg.

#### Versammlung

bes Schütenvereins zu Niederbobritid. den 6. Januar 1854, Nachmittags 4 Uhr im gewöhnlichen Locale.

Der Vorstand.



No

gulativ

worunt

ift, ein

Betrieb

feitliche

föniglic

aus der

genomn

fentliche

feine fü

und def

ntsprid

ach de

h. au

er Con

tehende

ind der

teht sid

tur inf

hältniß

auf den

fige Gi

nomme

vom K

den Rl

aufgefu

mach er

wie ger

Denen e

begang

er eine

nadeln

andere

Freitag, den 6. Januar,

#### Ball.

Anfang 7 Uhr.

Gintrittsfarten für Bafte werden bieg. mal durch herrn Conrector D. Döring ausgegeben.

Mittwoch den 4. Januar

#### Abonnement - Concert,

Anfang 7 Uhr. D. Lehmann.

#### Ergebenste Einladung

jum Rarpfenschmauß, Donnerstag, ben gebunde 5. Januar, Abends 7 Uhr.

Weber in Kleinschirma. zum 311

## Einladung.

Heute, Mittwoch, laden zu Bratwurft mit Sauerkraut und Schweinskeule mit ausgeül Rartoffelklößen ergebenft ein

Gebr. Schuberth.

Verlahungs - Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege

Selma Schulze, August Steger.

Grosshartmannsdorf und Brand, den nuar 1854.

#### Todes-Amerige.

Am 2. d. M. verschied fanft und ruhig nach kurzem Krankenlager unfre gute Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, verw. 30: hanne Christiane Bauermeifter geb. Träger, Berbiet und Bekannten und bitten um ftille Theil: nahme

die Hinterlassenen.

Freiberg, Zwickau und Leipzig.

Speiseanstast.

Mittwoch, 4. Januar, Rindfl. mit Ragout Donnerstag, 5. Januar, Rindfl. mit Birfe

Druck von J. G. Wolf.